

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

VertrauensanwältIn zur Korruptionsbekämpfung einsetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zur Korruptionsbekämpfung in der Berliner Verwaltung eine externe VertrauensanwältIn einzusetzen. Aufgabe der VertrauensanwältIn soll es sein, vertrauliche Mitteilungen von Beschäftigten und Dritten wegen Korruptionsverdachts entgegen zu nehmen und an die zuständigen Verwaltungsstellen weiter zu leiten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Dezember 2008 zu berichten.

Begründung:

Eine VertrauensanwältIn wäre eine sinnvolle Ergänzung zum Berliner System der Korruptionsbekämpfung, welches aus der Spezialabteilung 23 der Staatsanwaltschaft Berlin, der bei der Generalstaatsanwaltschaft angesiedelten Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung sowie der ressortübergreifenden Antikorruptionsarbeitsgruppe unter Leitung der Senatsverwaltung für Justiz besteht. Weil in den allermeisten Fällen Korruption erst durch die Mitteilung der Beteiligten oder von bisherigen Nutznießern korruptiver Geflechte bekannt werden, spielen Hinweise eine zentrale Rolle. Um diese zu erleichtern, sind anonyme bzw. vertraulich bleibende Hinweismöglichkeiten unerlässlich.

Berlin plant hierzu seit Längerem ein technisches Hinweisgebersystem - sog. BKMS-System – einzurichten. Die Verwirklichung dieser Planung ist jedoch gegenwärtig nicht absehbar (vgl. Mitteilung zur Kenntnisnahme 16/1530 vom 10. Juni 2008). Der Vorteil einer VertrauensanwältIn gegenüber einem netzbasierten Modell liegt zudem in seiner menschlichen Dimension. So könnten Hinweisgeber vom Gebrauch des Netzwerkes abgehalten werden, weil sie die Sicherheit des Systems anzweifeln oder nicht über die erforderlichen technischen Voraussetzungen und Kenntnisse verfügen. Zudem schließen sich eine VertrauensanwältIn und ein technisches Hinweisgebersystem nicht aus, sondern stellen eine sinnvolle Ergänzung dar.

Auch andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein arbeiten bereits mit Vertrauenspersonen; ebenso seit fünf Jahren die Spandauer Bezirksverwaltung (www.ombudsmann-spandau.de). Die Befürchtung, die Möglichkeit anonymer Hinweise lade geradezu zur Denunziation ein, wird durch die Erfahrungen nicht bestätigt. So erfolgte in Spandau nach Angaben des Rechtsamtsleiters seit fünf Jahren keine einzige Denunziation. Allerdings haben sich die substantiellen Hinweise verfünfacht.

Berlin, den 24. Juni 2008

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Dr. Behrendt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen